

## Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und Bau- und Grundeigentumsausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.10.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:15 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### stellvertretender Vorsitzender

Ratsherr Dirk Dräger

#### Beigeordneter

Beigeordneter Peter Winkelmann

#### Mitglied

Ratsherr Dominik Denner

Ratsfrau Nadine Fischbock Zoom

Ratsherr Dr. Volker Grasemann

Ratsherr Marco Gravili

#### Vertreter

Ratsherr Guido Franke

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsherr Lukas Lohmann

#### Lehrervertreterin

Frau Ursula Maria Kemmerer Zoom

Frau Kristin Wöhler

#### Anwesende Bau- und Grundeigentumsausschuss:

Ratsherr Gensicke

Ratsherr Behrens Zoom

Ratsherr Franke

Ratsfrau Funk-Pernitzsch

Ratsherr Gravilli

Ratsfrau Lietz Zoom

Ratsherr von Nolting

Ratsherr Lohmann

Ratsherr Schaper Zoom

#### von der Verwaltung

Herr Mario Stellmacher

Frau Dr. Sonja Granzow

Frau Claudia Exner-Höbel

Herr Gerrit Engelke

Herr Uwe Mönkemeyer Zoom

Herr Thorsten Laugwitz Zoom

Herr Hans-Günther Scharf Zoom

Protokollführer  
Herr Arnd Sawatzky

Sonstige  
Herr Konstantopoulos Zoom  
Herr Lanclée (Bürgerschule) Zoom  
Frau Ehentraut (Dohnser Schule) Zoom  
Frau Hesse (Schule Föhrste)  
Frau Schöne (Bürgerschule) Zoom  
Presse

Abwesend:

Vorsitzender  
Ratsherr Reginald Klossek

Mitglied  
Ratsherr Jörg Sachs  
Ratsherr Uwe Höltgebaum

Elternvertreterin  
Frau Katja Bessel  
Frau Constanze Golte-Köhler

## Öffentlicher Teil

### 1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Ausschüsse sowie der Tagesordnung**

**Herr Dräger** eröffnet als ernannter Vorsitzender die gemeinsame Sitzung des Schulausschusses sowie des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer im Sitzungssaal und die Online per Zoom dazu geschaltet sind. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Im Rahmen des Finanzausschusses vom 29.09.2022 ergab sich fraktionsübergreifend Gesprächsbedarf zu den mobilen Lüftungsgeräten und zu den fest zu installierenden RLT-Anlagen in den Grundschulen. Aus diesem Grund bittet Herr Dräger die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 5 „Lüftungsanlagen/Lüftungsgeräte in den Grundschulen“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 und 6 verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

*Schulausschuss:* *einstimmig*  
*Bau- u. Grundeigentumsausschuss:* *einstimmig*

### 2. **Bericht über die aktuelle Corona- und Flüchtlingslage**

**Herr Stellmacher** teilt mit, dass die Anzahl der an Corona infizierten wieder ansteigt und dass seit diesem Monat erneut eine Maskenpflicht in den Räumlichkeiten der Verwaltung besteht.

Die Hospitalisierungsrate beträgt 9,4 und der Anteil der Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen in Niedersachsen liegt bei 3,0%.

**Frau Dr. Granzow** berichtet, dass derzeit 250 Flüchtlinge aus der Ukraine von der Stadt betreut werden. In der Sammelunterkunft in der Willi-Nikulka-Sporthalle sind derzeit zwischen 30-50 Geflüchtete untergebracht. Mit dem Hotel zur Eule wurde bisher noch kein Vertrag über die Aufnahme von Flüchtlingen abgeschlossen

### 3. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

Keine Anfragen

### 4. Beteiligung am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2022 -Sanierung der Dohnser Sporthalle-; Vorlage: 137/XIX

**Herr Stellmacher** hält einen kurzen Rückblick und führt aus, dass man vor 10 Jahren mit der Durchsanierung der Bürgerschule begann und für den Bereich der Ganztagsbetreuung ein zusätzliches Gebäude mit Mensa und Bewegungsraum baute.

Für die Dohnser Schule wurde 2014 zusammen mit dem Lehrerkollegium und der Elternschaft eine Machbarkeitsstudie entwickelt. Diese beinhaltet drei Bauabschnitte:

Der erste Abschnitt betrifft die Sanierung des Hauptgebäudes. Diese Arbeiten wurden (bis auf das Erdgeschoss) in den letzten Jahren ausgeführt und mit KIP2-Mitteln teilfinanziert.

Der zweite Bauabschnitt betrifft die Sporthalle mit ihren sanitären Anlagen und Umkleieräumen. Auch hier hofft man auf eine Förderung, so dass die Verwaltung vorschlägt, am Projektauftrag zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen.

**Herr Engelke** stellt den Anwesenden kurz die Machbarkeitsstudie Dohnser Schule aus dem Jahr 2014 vor und weist auf entsprechende Änderungen hin, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben. Der von Herrn Stellmacher angesprochene zweite Bauabschnitt unterteilt sich wiederum in zwei Teilbereiche: Der erste Teilbereich bezieht sich auf die Sanierung der Sporthalle und der Zweite auf den Ersatzneubau der sanitären Anlagen und Umkleieräume, der dann aber im Kellergeschoss auf gleicher Höhe der Sporthalle entstehen soll. Dieser Bereich wird im Idealfall über das neue Förderprogramm bezuschusst. Im Weiteren wäre das Ziel der Bau einer Mensa im Erdgeschoss über den Umkleieräumen. Hier warten wir auf ein weiteres Förderprogramm für bauliche Investitionen im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Über der Mensa sollen dann noch Verwaltungsräume für das Lehrerkollegium und die Schulleitung entstehen. Fördermöglichkeiten werden für diesen Bereich derzeit nicht gesehen.

**Frau Funk-Pernitzsch** fragt nach, warum bei dem Ersatzneubau ein energetischer Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG verlangt wird und für die Sanierung der Sporthalle lediglich die Effizienzgebäudestufe 70.

**Herr Engelke** teilt mit, dass der Fördergeber den energetischen Standard vorschreibt. Bei einer Sanierung sei es immer schwieriger, durch z.B. einer weiterhin nicht gedämmten Bodenplatte, eine sehr gute Effizienzgebäudestufe zu erreichen. Da, wo es möglich ist, wollen wir aber höhere Dämmwerte erreichen, als vom Fördergeber gefordert sind.

**Frau Lehmann** bezieht sich auf die Beschlussvorlage und möchte wissen, was im Gesamtkostenaufwand von 2.035.000 € enthalten ist.

**Herr Engelke** nennt die Sanierung der Sporthalle sowie den Ersatzneubau. Hier aber lediglich das Kellergeschoss mit den Umkleieräumen und den sanitären Anlagen.

**Herr Lanclée** fragt an, ob die SVA über dieses Förderprogramm informiert wurde, da auch in der SVA-Halle ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht und die Bürgerschule dort ihren Sportunterricht erteilt.

**Herr Stellmacher** verneint dieses. Priorität habe seit langem die marode Sporthalle der Dohnser Schule. Mehrere Anträge zu stellen wäre nicht produktiv gewesen, da mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fördergeber dann eine kleinere Sanierung dem Großprojekt Dohnser Schule vorgezogen hätte.

**Herr Gensicke** sieht auch den Sanierungsbedarf bei den Sporthallen in Gerzen und in Sack und fragt nach, warum diese Hallen nicht auch bedacht werden.

**Herr Stellmacher** weiß um den Zustand der Hallen und räumt ein, dass angesichts der vielen erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, die Sporthallen in der Priorität zurückgefallen sind. Wie erwähnt, wären die Chancen sehr gering, wenn man bei diesem Förderprogramm mehrere Anträge gestellt hätte.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) billigt die Teilnahme am Projektauftrag des Jahres 2022 zum Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Sanierung der Dohnser Sporthalle. Der erforderliche Eigenanteil von mindestens 25% wird im Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) ausgewiesen. Eventuelle Mehrkosten, die eine Erhöhung des Eigenanteils über die 25% hinaus nach sich ziehen, werden durch die Stadt Alfeld (Leine) getragen.“

*Schulausschuss:* *einstimmig*

*Bau- u. Grundeigentumsausschuss:* *einstimmig*

## **5. Lüftungsanlagen/Lüftungsgeräte in den Grundschulen**

**Herr Stellmacher** teilt mit, dass im letzten Finanzausschuss von Herrn Klossek die Anregung kam, die derzeit geleasten Mobil Luftreinigungsgeräte (MLR-Geräte) zu kaufen statt über den Januar 2023 hinaus für weitere Monate zu leasen. Herrn Klossek gehe es auch darum, dann auf den Einbau der stationären RLT-Anlagen zu verzichten. Dies würde den Haushalt finanziell entlasten. Außerdem würde die zusätzliche Lärm- und Staubbelastung während der Bauphase für die Schüler und Lehrkräfte entfallen.

Herr Stellmacher weist hier auf den Unterschied zwischen MLR-Geräten und RLT-Anlagen hin: Bei RLT-Anlagen wird Frischluft erwärmt und dann dem Raum zugeführt und Abluft (nach Entzug der Wärmeenergie) nach außen abgeführt. Dies führt nicht nur zu einer Verringerung von z.B. Virenlasten und ähnlichem durch das Abführen der „verbrauchten“ Luft nach außen, sondern auch zu einer Zuführung von sauerstoffreicher Frischluft. Diese Aufgabe kann ein MLR-Gerät nicht erfüllen. Diese Geräte können „lediglich“ z.B. Virenlasten im Raum verringern. Das Problem von „verbrauchter“ mit CO<sub>2</sub> angereicherter Luft bleibt bestehen. Bei MLR-Geräten ist weiterhin Lüften auch in der kalten Jahreszeit zwingend erforderlich. Diese Problematik könnte durch den Einbau der RLT-Anlagen dauerhaft für die Schulen gelöst werden. Weiterhin ist die Erwärmung der Zuluft über die Abluft ein erhebliches Energieeinsparpotential, da die Abluft nicht warm durch das Fenster abgeführt wird.

**Frau Lehmann** war ebenfalls im letzten Finanzausschuss und erklärt, dass es der CDU-Ratsfraktion aus wirtschaftlichen Gründen nur um den Kauf der vorhandenen geleasten MLR-Geräte geht – unabhängig vom Einbau der RLT-Anlagen.

**Herr Gravilli** betont, dass es Herrn Klossek darum ging, Kosten einzusparen und dass er daher sehr wohl auf die RLT-Anlagen verzichten wollte.

**Herr Gensicke** stellt fest, dass seine Partei den Einbau der stationären RLT-Anlagen nicht erneut zur Diskussion stellen wird.

**Frau Funk-Pernitzsch** stellt die RLT-Anlagen ebenfalls nicht in Frage. Es sei bei den MLR-Geräten ein Rechenexempel, ob das weitere Leasen oder der Kauf der Geräte wirtschaftlicher ist.

**Herr Konstantopoulos** macht den Vorschlag, die RLT-Anlagen – wie seinerzeit beschlossen – einbauen zu lassen und die MLR-Geräte zu kaufen, wenn dies im Vergleich zum weiteren Leasing wirtschaftlicher ist.

**Herr von Nolting** hält auch den Kauf der MLR-Geräte für sinnvoll. Eine spätere Nutzung in anderen Einrichtungen, wie z.B. den Kitas sei kein Problem.

**Herr Stellmacher** fasst zusammen, dass beide Ausschüsse weiterhin für den Einbau der RLT-Anlagen sind und dass das Bauamt somit das Ausschreibungsverfahren starten wird. Sollte man sich heute für den Kauf der MLR-Geräte entscheiden, wäre dieses ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zur Wirtschaftlichkeit der MLR-Geräte in Bezug auf Kauf oder Leasing macht Herr Stellmacher weitere Angaben, die hier mit zusätzlichen aktuellen Informationen der Verwaltung zusammengefasst werden:

*Im Einsatz befinden sich 33 Mobile Luftreinigungsgeräte. Der Leasingvertrag endet am 05.01.2023 und sollte ursprünglich bis Ende April 2023 verlängert werden. Da derzeit nicht gesagt werden kann, wie lange die Lieferzeit und der Einbau der stationären RLT-Anlagen dauert, ist auch eine noch längere Leasingzeit der MLR-Geräte wahrscheinlich.*

*Die monatliche Miete der 33 MLR-Geräte liegt bei 6.636,63 €. Bei einer Verlängerung der Leasingzeit entstehen zusätzliche Kosten*

- bis Ende April in Höhe von 25.476,10 € (Jan. 5.566,21 €, Feb.-Apr. je 6.636,63 €)
- bis Ende Juli in Höhe von 45.385,99 € (Jan. 5.566,21 €, Feb.-Juli. je 6.636,63 €)
- bis Ende August in Höhe von 52.022,62 € (Jan. 5.566,21 €, Feb.-Aug. je 6.636,63 €).

*Der Lieferant der Luftreiniger hat mitgeteilt, dass nach dem 05.01.2023 die Luftreiniger der Marke AirAngel AP-120 bei kompletter Abnahme für brutto 1.428,00 € (ursprünglich 1.725,50 €) erworben werden können. Dies wären bei 33 Geräten 47.124,00 €. Verzögert sich der Einbau der RLT-Anlagen, so ist der Kauf der MLR-Geräte ab August 2023 günstiger als ein weiteres Leasing.*

**Herr Stellmacher** fragt die beiden Ausschüsse, ob die Verwaltung beauftragt werden soll, die 33 Mobilien Luftreinigungsgeräte aus dem Leasingvertrag heraus nach Ablauf des 05.01.2023 zu kaufen und somit auf ein weiteres Leasen zu verzichten:

Schulausschuss: *einstimmig*  
 Bau- u. Grundeigentumsausschuss: *einstimmig*

## 6. Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen

## 7. Anfragen

**Herr Franke** berichtet, dass der Geschäftsführer des Leineverbandes, Herr Jens Schatz, die Stadt Alfeld (Leine) bei den anstehenden Arbeiten an der Leine im Bereich Wehranlage bis Einmündung Mühlengraben sehr aktiv unterstützt. Er fragt an, warum in diesem Bereich bisher noch nichts passiert ist.

**Herr Stellmacher** teilt dazu mit, dass die umfangreiche Ausbaggerung nicht starten konnte, da die angedachte Bodenentsorgung noch nicht abschließend geklärt ist.

**Herr Dräger** beendet um 18.15 Uhr die gemeinsame Sitzung.

Der Vorsitzende  
des Schulausschusses::

Aufgenommen:

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

(Dräger)

(Sawatzky)

(Stellmacher)

Der Vorsitzende des  
Bau- und Grundeigentumsausschusses:

(Gensicke)